

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für
Raumentwicklung ARE
3003 Bern

12. Mai 2015

Vernehmlassung zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. Dezember 2014 haben Sie das Vernehmlassungsverfahren zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) eröffnet. Wir bedanken uns, zur vorliegenden Vorlage Stellung nehmen zu können.

Die Konferenz der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren (BPUK) hat anlässlich ihrer Plenarversammlung vom 6. März 2015 und 30. April 2015 eine umfassende und ablehnende Stellungnahme zur Revision des RPG 2 beschlossen. Wir teilen die ablehnende Haltung der BPUK zur Vorlage vorbehaltlos.

Wie in anderen Kantonen sind unsere Behörden auf kantonaler wie auf kommunaler Ebene bis auf weiteres mit der Umsetzung der Revision des Raumplanungsgesetzes vom 3. März 2013 (RPG 1) beschäftigt. Die Agenda zur Umsetzung des neuen Rechts ist bereits voll. Weitere Revisionschritte können gegenwärtig nicht mit der notwendigen fachlichen und politischen Sorgfalt vorbereitet und diskutiert werden.

Ohne auf Einzelheiten der Vorlage einzugehen, ist es uns ein Anliegen, festzuhalten, dass das Raumplanungsrecht eine Querschnittsgesetzgebung bleiben soll, welche - unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips - in erster Linie den institutionellen Rahmen zur Gestaltung des Raums absteckt und Anliegen sektorieller Politiken materiell nicht regelt. So gehören die Bestimmungen, welche den Prozess der Interessenabwägung zwischen den einzelnen öffentlichen Interessen definieren, zum Kern des Raumplanungsrechts. Wir sind der Meinung, dass man sich mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf weit von diesem Kern wegbewegt.

Beispielhaft sei hier der Versuch erwähnt, die Fruchtfolgeflächen im Rahmen des Raumplanungsrechts stärker zu schützen. Ohne uns über den materiellen Gehalt dieser Neuerung zu äussern, sind wir der Meinung, dass dieser Aspekt - analog zum Waldrecht - im Landwirtschaftsrecht zu regeln ist.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Heim
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber